



Du arbeitest als

Fahrdienstleiter/in

Dann kommt hier deine Absicherung im Berufsleben.

Schutz und Hilfe in Beispielen

Durch eine verspätet umgestellte **Weiche** entgleiste eine S-Bahn. Es entstand Sachschaden in Höhe von 240.000 Euro. Fahrdienstleiter H. wurde wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 7.200 Euro in Regress. **Die GUV/FAKULTA unterstützte ihn mit 6.768 Euro.**

Nach dem voreiligen Öffnen einer **Anrufschränke** bemerkte Fahrdienstleiter N. einen herannahenden Zug. Beim Verschließen der Schranke wurde ein Auto auf den Gleisen blockiert. Durch ein Nothaltemanöver und Achtsamkeit des Autofahrers konnte Schlimmeres verhindert werden. Kollege N. erhielt einen Strafbefehl wegen fahrlässigen Eingriffs in den Bahnverkehr. **Die GUV/FAKULTA unterstützte den Kollegen mit 3.138 Euro zur Abwehr einer wirtschaftlichen Notlage.**

Kollege L. war auf dem Weg zur Arbeit. Es lief ihm ein Reh ins Auto. Schaden: 2.000 Euro. Sein Wagen hat er mit einem **Selbstbehalt** von 500 Euro teilkaskoversichert. Für die Reparatur nimmt er seine Versicherung in Anspruch. **Wäre der Kollege Mitglied der GUV/FAKULTA, könnte diese den nachgewiesenen Selbstbehalt in Höhe von max. 300 Euro übernehmen.**

